

Druckdatum 21-Okt-2014

Überarbeitet am: 28-Nov-2016

Revisionsnummer: 0.2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval Parlour Cleaner
Enthält Phosphorsaeureloesungen; Dodecylbenzene sulfonic acid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen
DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium

Lieferant
Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Glinde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

Tel. +32 9 280 91 21
Email MSDS.EU@delaval.com

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg: DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betriebsführung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

| | |
|-----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1B. (H314) |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Kategorie 1. (H318) |
| Physikalische Gefahren | Gegenüber Metallen korrosiv. Kategorie 1. (H290) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hazard Pictogram(s)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Phosphorsaureloesungen; Dodecylbenzene sulfonic acid

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

| Chemische Bezeichnung | EC No | CAS No | Weight-% | Einstufung CLP | REACH-Registrierungsnummer |
|---|-----------|------------|----------|--|----------------------------|
| Phosphorsäure | 231-633-2 | 7664-38-2 | 30 - 40 | Skin Corr. 1B (H314) B | 01-2119485924-24 |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | 203-961-6 | 112-34-5 | 10 - 20 | Eye Irrit. 2 (H319) | 01-2119475104-44 |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | 287-494-3 | 85536-14-7 | 5 - 10 | Ac. tox 4 (H302) Skin corr. 1B (H314) Aquatic Chronic 3 (H412) | 01-2119490234-40 |

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. |
| Augenkontakt | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Verschlucken | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Schutz der Ersthelfer | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Wirkungen | Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen. |
| Delayed Effects | Keine bekannt |
| Auswirkungen einer Überexposition | Keine bekannt. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Hinweise an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
|-----------------------------|----------------------------|

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel: | Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Keine. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. |
|---|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung | Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen. |
|--|--|

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Sonstige Angaben | Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienehinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend

Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

| Chemische Bezeichnung | EU | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|
| Phosphorsäure 7664-38-2 | | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ | VME: 0.2 ppm VME: 1 mg/m ³ VLE: 0.5 ppm VLE: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | TWA: 2 mg/m ³ Peak: 4 mg/m ³ |
| Diethylenglycol-Monobuthylether 112-34-5 | TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ | | TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ | STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ | TWA: 10 ppm TWA: 67 mg/m ³ Peak: 15 ppm Peak: 100.5 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Phosphorsäure 7664-38-2 | TWA: 1 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ |
| Diethylenglycol-Monobuthylether 112-34-5 | TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ | STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ | Skin STEL: 100 mg/m ³ TWA: 50 mg/m ³ | TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m ³ | TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Österreich | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland |
| Phosphorsäure 7664-38-2 | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | NDSch: 2 mg/m ³ NDS: 1 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ |
| Diethylenglycol-Monobuthylether 112-34-5 | STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ | STEL: 15 ppm STEL: 101 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 67 mg/m ³ | STEL: 100 mg/m ³ TWA: 67 mg/m ³ | TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m ³ | TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m ³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Schweden | Bulgary | Estland | Ungarn | Croatia |
| Phosphorsäure 7664-38-2 | LLV: 1 mg/m ³ STV: 3 mg/m ³ | | | AK-érték: 1 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³ | GVI: 1 mg/m ³ KGVI: 2 mg/m ³ |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | LLV: 15 ppm; 100 mg/m ³ | | | AK-érték: 67,5 mg/m ³ par CK- érték: | GVI: 10 ppm GVI: 67.5 mg/m ³ |

| | | | | |
|----------|------------------------------------|--|-------------------------|---|
| 112-34-5 | STV: 30 ppm, 200 mg/m ³ | | 101,2 mg/m ³ | KGVI: 15 ppm KGVI: 101.2 mg/m ³ |
|----------|------------------------------------|--|-------------------------|---|

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel.

Handschutz

Neoprenhandschuhe

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Farblos zu etwas gelb

Geruch

Es liegen keine Informationen vor

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Besitz

Werte

pH-Wert

1.85 (1%)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

1.19 (g/ml)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien**Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Es liegen keine Informationen vor. |
| Augenkontakt | Gefahr ernster Augenschäden. |
| Hautkontakt | Ätzend. Verursacht Verätzungen der Haut. (OECD 431). |
| Verschlucken | Verursacht Verätzungen. |

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|---|----------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Phosphorsäure | = 1530 mg/kg (Rat) | 2730 mg/kg (Rabbit) | 850 mg/m ³ (Rat) 1 h |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | = 3384 mg/kg (Rat) | = 2700 mg/kg (Rabbit) | |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | = 1219 mg/kg (Rat) | | |

| | |
|---|---|
| Reizung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Ätzwirkung | ätzend. Verursacht Verätzungen der Haut. (OECD 431). |
| Sensibilisierung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Erbgutschädigende Wirkung | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil. |
| Karzinogene Wirkung | Keine bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Keine bekannt |
| Auswirkungen auf die Entwicklung | Keine bekannt |
| STOT - einmaliger Exposition | Es liegen keine Informationen vor |
| STOT - wiederholte Exposition | Es liegen keine Informationen vor |
| Aspirationsgefahr | Es liegen keine Informationen vor |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Microtox | Wasserfloh |
|---|--|---|----------|---|
| Phosphorsäure | | 3 - 3.5: 96 h Gambusia affinis mg/L LC50 | | 4.6: 12 h Daphnia magna mg/L EC50 |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | 100: 96 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50 | 1300: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static | | 100: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 2850: 24 h Daphnia magna mg/L EC50 |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | 36: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50 | 5.6: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 flow-through | | 5.2: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|---|------------------------|
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | 2 |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Informationen zur endokrinen Störung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sonstige Angaben

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nr | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1805 - Phosphorsäure Lösung |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

ADR/RID

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nr | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1805 - Phosphorsäure Lösung |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

IATA/ICAO

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nr | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1805 - Phosphorsäure Lösung |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK Classification Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg.453/2010 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Reg. 648/2004/CE

Dir. 2000/39/CE

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen: U.S.A. (TSCA), Europa (EINECS/ELINCS/NLP), Korea (ECL), China (IECSC).

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 21-Okt-2014

Überarbeitet am: 28-Nov-2016

Revisionsnummer: 0.2

Hinweis zur Überarbeitung
Revisionsgrund Update Section: 3

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts